

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname:

Meinl Allzweck & Naturstein

BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Meinl Allzweck & Naturstein ist eine hochwertige, neutralvernetzende, weichmacher- und MEKO-freie Dichtungsmasse. Das Produkt ist darauf ausgelegt für den Handwerker alle gängigen Einsatzgebiete abzudecken und ihm einen universellen Dichtstoff an die Hand zu geben.

Firmenbezeichnung:

Wilhelm Meinl GesmbH A-4632 Pichl b. Wels, Inn 21 Tel.: 07249-48646 Fax-DW 20

Notrufnummer:

Im Notfall: Vergiftungsinformationszentrale Wien 01-4064343

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

· 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

· Einstufung gemäß Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

· 2.2 Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung gemäß

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt Gefahrenpiktogramme entfällt entfällt Signalwort

· Gefahrbestimmende Komponenten

Entfällt. zur Etikettierung: Gefahrenhinweise entfällt

· Zusätzliche Angaben: Mit Biozid OIT (CAS 26530-20-1) behandelte Ware.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· PBT: Nicht anwendbar. · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Gemische

· Beschreibung: Dichtstoff

Gemisch: bestehend aus nachfolgend angeführten Stoffen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe: CAS: 37859-55-5 O, O', O" -(methylsilylidyne)trioxime 2-pentanone 0-5% ELINCS: 484-460-1 Acute Tox. 4, H302; Eye Irrit. 2, H319 Reg.nr.: 01-2120004323-76-xxxx · Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise: Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

entnehmen

Ärztlicher Behandlung zuführen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Ausstellungsdatum: Ersatz für Datenblatt vom: (054-12-03-18)

30.11.2021 12.03.2018 Gedruckt am: 05.04.2022



(Fortsetzung von Seite 1)

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Nach Einatmen:

· Nach Hautkontakt: Mit warmem Wasser abspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser · Nach Augenkontakt:

spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

· 4.2 Wichtigste akute und

verzögert auftretende Symptome

und Wirkungen

· Nach Verschlucken:

Allergische Erscheinungen

4.3 Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Geeignete Löschmittel:

alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

· Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

5.2 Besondere vom Stoff oder

Wasser im Vollstrahl

Gemisch ausgehende Gefahren Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren giftiger Stoffe nicht

auszuschließen, wie z.B.: Kohlenmonoxid (CO) Stickoxide (NOx) Siliziumoxide Formaldehyd

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Besondere Schutzausrüstung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

 Weitere Angaben Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den

behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzkleidung tragen.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für

Rückhaltung und Reinigung: Erstarren lassen, mechanisch aufnehmen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder,

Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

· 6.4 Verweis auf andere

Abschnitte Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Ausstellungsdatum: Ersatz für Datenblatt vom: (054-12-03-18)

30.11.2021 12.03.2018 Gedruckt am: 05.04.2022



(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur

sicheren Handhabung Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume und

Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

· Zusammenlagerungshinweise: VCI-Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien beachten.

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

· Weitere Angaben zu den

Lagerbedingungen: Vor Frost schützen.

· Lagerklasse:

· Klassifizierung nach

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

7.3 Spezifische

Endanwendungen Zum Einsatzgebiet des Produktes siehe hierzu "Technisches Merkblatt"

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit

arbeitsplatzbezogenen, zu

<u>überwachenden Grenzwerten:</u> Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit

arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

· DNEL-Werte

37859-55-5 O, O', O" -(methylsilylidyne)trioxime 2-pentanone

Oral	DNEL (Langzeit-wiederholt)	0,033 mg/kg bw/day (Verbraucher)
Dermal		0,065 mg/kg bw/day (Arbeiter)
		0,033 mg/kg bw/day (Verbraucher)
Inhalativ	DNEL (Langzeit-wiederholt)	0,2292 mg/m³ Air (Arbeiter)
		0,057 mg/m³ Air (Verbraucher)

· PNEC-Werte

37859-55-5 O, O', O" -(methylsilylidyne)trioxime 2-pentanone

PNEC (wässrig) 2,15 mg/l (Kläranlage)

0,01 mg/l (Meerwasser) 0,1 mg/l (Süßwasser)

PNEC (fest)

0,057 mg/kg Trockengew (Meeressediment)

0,269 mg/kg Trockengew (Süßwassersediment)

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische

Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

· Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu

beachten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

DE

Ausstellungsdatum: Ersatz für Datenblatt vom: (054-12-03-18) 30.11.2021 12.03.2018 Gedruckt am: 05.04.2022



(Fortsetzung von Seite 3)

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich. · Atemschutz

Kurzzeitig Filtergerät:

Filter A/P2

· Handschutz Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird

empfohlen.

Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel

einsetzen.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt /

den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten,

Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial Butvlkautschuk

Chloroprenkautschuk

Nitrilkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und

muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des

Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 16523-1:2015 werden nicht unter Handschuhmaterials

Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.

Wert für die Permeation: Level ≤ 6;480min

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und

einzuhalten.

· Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden

Butylkautschuk Materialien geeignet:

· Als Spritzschutz sind Handschuhe

aus folgenden Materialen geeignet: Nitrilkautschuk

Butoject (KCL, Art_No. 897, 898)

Camapren (KCL, Art No. 720, 722, 726)

Butylkautschuk

Nicht geeignet sind Handschuhe

aus folgenden Materialen:

Handschuhe aus dickem Stoff

Handschuhe aus Leder

· Augen-/Gesichtsschutz

Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

Undurchlässige Schutzkleidung Körperschutz:

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

Gemäß Produktbezeichnung · Farbe

Charakteristisch · Geruch: · Geruchsschwelle: Nicht bestimmt. · Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt. Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich Nicht bestimmt. Nicht anwendhar

· Entzündbarkeit · Untere und obere Explosionsgrenze

Nicht bestimmt. · Untere: Nicht bestimmt. Obere:

(Fortsetzung auf Seite 5)

Ausstellungsdatum: Ersatz für Datenblatt vom: (054-12-03-18)

30.11.2021 12.03.2018 Gedruckt am: 05.04.2022

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.



(Fortsetzung von Seite 4)

· Flammpunkt: Nicht anwendbar.

· Zündtemperatur Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

· Zersetzungstemperatur:
· pH-Wert:

Nicht bestimmt.

Nicht bestimmt.

Nicht anwendbar.

· Viskosität:

Kinematische Viskosität bei 40 °C
 Dynamisch:
 Nicht bestimmt.
 Nicht anwendbar.

· Löslichkeit

· <u>Wasser:</u> Nicht bzw. wenig mischbar. Unlöslich.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)
 Dampfdruck:
 Nicht bestimmt.
 Nicht bestimmt.
 Nicht anwendbar.

· Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C:
 Relative Dichte
 Dampfdichte
 Partikeleigenschaften
 1,03-1,24 g/cm³
 Nicht bestimmt.
 Nicht bestimmt.
 Siehe Abschnitt 3.

9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· <u>Form:</u> Paste

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz

sowie zur Sicherheit Explosive Eigenschaften:

Lösemittelgehalt:

· Festkörpergehalt: 100,0 %

· Zustandsänderung

 $\cdot \overline{\text{Verdampfungsgeschwindigkeit}} \hspace{1cm} \text{Nicht bestimmt.}$

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff

entfällt

· Entzündbare Gase

entfällt

· Aerosole

entfällt

· Oxidierende Gase

entfällt

 $\cdot \, \underline{\text{Gase unter Druck}}$

entfällt

· Entzündbare Flüssigkeiten

entfällt

· Entzündbare Feststoffe

entfällt

(Fortsetzung auf Seite 6)

DE

Ausstellungsdatum: Ersatz für Datenblatt vom: (054-12-03-18) 30.11.2021 12.03.2018 Gedruckt am: 05.04.2022



(Fortsetzung von Seite 5)

· Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische

entfällt

· Pyrophore Flüssigkeiten

entfällt

· Pyrophore Feststoffe

entfällt

· Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

entfällt

· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln

entfällt

· Oxidierende Flüssigkeiten

entfällt

· Oxidierende Feststoffe

entfällt

· Organische Peroxide

entfällt

· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische

entfällt

· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit **Explosivstoff**

entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität Stabil unter empfohlenen Transport- bzw. Lagerbedingungen

· 10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: 10.3 Möglichkeit gefährlicher

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Reaktionen

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

Beim Erhitzen über den Zersetzungspunkt hinaus ist das Freisetzen toxischer

Dämpfe möglich.

· 10.4 Zu vermeidende

Bedingungen Hitze, Flammen und andere Zündquellen vermeiden.

Kontakt mit Feuchtigkeit

· 10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel

(Fortsetzung auf Seite 7)

Ausstellungsdatum: Ersatz für Datenblatt vom: (054-12-03-18)

30.11.2021 12.03.2018 Gedruckt am: 05.04.2022



(Fortsetzung von Seite 6)

10.6 Gefährliche

Zersetzungsprodukte: Möglichkeit der Abspaltung geringer Mengen Formaldehyd.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

· 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

ATE (Schätzwert Akuter Toxizität)

Oral LD50 >10.000-50.000 mg/kg

37859-55-5 O, O', O" -(methylsilylidyne)trioxime 2-pentanone

Oral LD50 500 mg/kg (ATE)

Primäre Reizwirkung:
 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/ Haut

Keimzellmutagenität

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Karzinogenität · Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und

Abbaubarkeit nicht leicht biologisch abbaubar

• 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. • 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
• PBT:
• vPvB:
Nicht anwendbar.
Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche

Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen

lassen.

Wassergefährdungsklasse 1 (AwSV): schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Kann unter Beachtung der notwendigen technischen Vorschriften nach

Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde nach

Verfestigung zusammen mit Hausmüll abgelagert werden.

(Fortsetzung auf Seite 8)

– DE

Ausstellungsdatum: Ersatz für Datenblatt vom: (054-12-03-18) 30.11.2021 12.03.2018 Gedruckt am: 05.04.2022



(Fortsetzung von Seite 7)

Kleinere Mengen kö	önnen gemeinsam	mit Hausmüll de	poniert werden.

· Europäischer Abfallkatalog		
07 00 00	ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN	
07 02 00	Abfälle aus der HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern	
07 02 17	siliconhaltige Abfälle, andere als die in 07 02 16 genannten	
08 00 00	ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN	
08 04 00	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)	
08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen	
15 00 00	VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)	
15 01 00	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)	
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	

· Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· <u>14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer</u> · <u>ADR, IMDG, IATA</u>	entfällt			
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung · ADR, IMDG, IATA	entfällt			
14.3 Transportgefahrenklassen				
· <u>ADR, ADN, IMDG, IATA</u> · <u>Klasse</u>	entfällt			
· <mark>14.4 Verpackungsgruppe</mark> · <u>ADR, IMDG, IATA</u>	entfällt			
· 14.5 Umweltgefahren: · Marine pollutant:	Nein			
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.			
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	<u>3</u> Nicht anwendbar.			
· Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrengut nach obigen Verordnungen.			
· UN "Model Regulation":	entfällt			

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche

Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 9)

_ DE

Ausstellungsdatum: Ersatz für Datenblatt vom: (054-12-03-18) 30.11.2021 12.03.2018 Gedruckt am: 05.04.2022



(Fortsetzung von Seite 8)

· VERORDNUNG (EU) 2019/1148

· Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Nationale Vorschriften:

· Hinweise zur

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

· Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (AwSV): schwach wassergefährdend.

BG-Merkblatt: BGI 595: Merkblatt: M 004 "Reizende Stoffe/ätzende Stoffe"

· Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

<u>Datenblatt ausstellender Bereich:</u>
 Datum der Vorgängerversion:
 Labor
 15.04.2021

· Versionsnummer der

Vorgängerversion:

· Abkürzungen und Akronyme: RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de

fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European

Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH) LC50: Lethal concentration, 50 percent

LC50: Lethal concentration, 50 percent LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic SVHC: Substances of Very High Concern vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

* Daten gegenüber der Vorversion

geändert

Anpassung gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datenblatt erstellt am: 30.11.2021

DE

Ausstellungsdatum: Ersatz für Datenblatt vom: (054-12-03-18) 30.11.2021 12.03.2018 Gedruckt am: 05.04.2022